

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 164 d

„Charlottenstraße/Helfensteinstraße/Steilsgasse/Lielsgasse/Am Markt/Hofstraße“ zu:

- Überschreitung der Baugrenze im Süden zur Trottgasse durch zwei aufgeständerte Balkonanlagen im EG und 1. OG um jeweils 2,0 m auf einer Breite von jeweils 6,80 m.
- Versetzung von als zu erhalten festgesetzten Bäumen zu Gunsten der vorgenannten Balkonanlagen.
- Abweichung der festgesetzten Nutzung als Gemeinbedarfsfläche für öffentliche Verwaltung (Sozialgericht) zu Gunsten einer Büro- und Wohnnutzung.

(§§ 31 (2) Nr.2 und 34 BauGB)

Antragseingang	27.01.2017						
Vorbescheid erteilt	nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein						
Vorhabensbezeichnung	Umnutzung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Anbau von Balkonen						
Grundstück/Straße	Charlottenstraße 54						
Gemarkung	Ehrenbreitstein						
Flur	5						
Flurstück	419/288	418/101					